

VERSORGUNGS AUSGLEICH SRECHT FÜR BETRIEBSRENTEN

aba-VERTIEFUNGSSEMINAR



Das derzeitige Versorgungsausgleichsrecht (VersAusglG) hat im Gegensatz zum alten Recht, das seit 2009 nicht mehr anwendbar ist, drei Beteiligte. Neben den Ehegatten, die das Beste für sich und ihre (zukünftige) Versorgung aus dem Ausgleich erhalten möchten, auch durch Vereinbarungen über einen Ausgleich, sind vor allem die Versorgungsträger in den Ausgleich involviert. Das derzeit anwendbare Recht bringt einen enormen Arbeitsaufwand durch die Implementierung geeigneter Strukturen und Vorschriften (Satzung, Teilungsordnung, usw.) mit sich, wobei in jedem Bereich praktische Probleme der Umsetzung auftauchen. Zielsetzung sollte für die Versorgungsträger sein, keine zusätzlichen Kosten durch die Scheidung und den Versorgungsausgleich eines Betriebsangehörigen, eines Mitgliedes oder eines Versicherten aufgebürdet zu bekommen. Diese anzustrebende Kostenneutralität ist bereits in der Auskunftserteilung, genauer in der Berechnung des Ehezeitanteils und des vorzuschlagenden Ausgleichswerts sowie in der Umsetzung zu berücksichtigen.

Das VA-Seminar vermittelt Ihnen zunächst einen umfassenden Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen des Versorgungsausgleichs. Sie erfahren anhand von Praxisbeispielen, wie der Ehezeitanteil und der Ausgleichswert eines ausgleichenden Anrechts, abhängig von der jeweiligen Versorgungszusage, unter Berücksichtigung nahezeitlicher Wertveränderungen, für eine öffentlich-rechtliches (Erst-) Verfahren zu berechnen ist. Hier steht dann die für alle (!) nachvollziehbare Auskunftserteilung im Blickpunkt, da es immer wieder Probleme bei der Kommunikation zwischen Versorgungsträger und Gerichten, Prozessbevollmächtigten und Ehegatten bezüglich der Werte gibt.

Weiterhin wird dargelegt, wie, wann und in welcher die Teilung des Anrechts hinsichtlich der Kürzung beim Betriebsangehörigen als auch hinsichtlich der Begründung für den berechtigten Ehegatten vorzunehmen ist.

Behandelt werden neben dem öffentlich-rechtlichen (Erst-) Verfahren zudem die Verfahren über den schuldrechtlichen und den verlängerten schuldrechtlichen Ausgleich. Da hier hauptsächlich Ansprüche aus dem nach altem Versorgungsausgleich entschiedenen Verfahren resultieren, wird auch kurz das sog. alte Recht mit seinen Auswirkungen auf das derzeitige Recht beleuchtet, dies anhand eines Originalfalls. Schwierigkeiten, vor allem bei der Auskunftserteilung bereiten zudem die Abänderungsverfahren gem. § 51 VersAusglG. Auch wenn die Versorgungsträger damals keine Verfahrensbeteiligten waren, sind sie plötzlich in den Ausgleich involviert. Hier wird diskutiert, wann die Versorgungsträger Zahlungen einstellen bzw. ändern müssen und bis wann sie mit befreiender Wirkung weiterhin leisten an ihren Versorgungsberechtigten auszahlen dürfen.

Bei den einzelnen Punkten werden immer wieder Spezialfragen anhand der bisher ergangenen BGH- und OLG-Entscheidungen besprochen.

Das Seminar Versorgungsausgleich in der betrieblichen Altersversorgung richtet sich sowohl an den Anfänger als auch an den Experten.

TERMIN

25.06. - 26.06.2020 Hotel Plathirsch Fulda

TEILNAHMEGEBÜHR

Der Gesamtpreis der Veranstaltung beträgt 1.060,00 € für Mitglieder und 1.500,00 € für Nicht-Mitglieder in 2020.

Enthalten sind die Teilnahme an der Veranstaltung, Seminarunterlagen und Teilnahmezertifikat (gem. § 4 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit) sowie die Tagespauschale des Seminarhotels, die mit separater Rechnung und 19% Mehrwertsteuer ausgewiesen wird. Für in der Tagespauschale enthaltene und nicht in Anspruch genommene Leistungen erfolgt keine Rückvergütung.

VERSORGUNGS AUSGLEICHSRECHT FÜR BETRIEBSRENTEN

aba-VERTIEFUNGSEMINAR



ZIMMERPREISE

Die Zimmerbuchung erfolgt über den aba-Seminarservice. Die Kosten für Übernachtung und Frühstück sind von den Teilnehmern unmittelbar mit dem Hotel abzurechnen und belaufen sich auf 99,00 Euro pro Nacht im Standard Einzelzimmer.

PROGRAMM – Stand Juni 2019 / Änderungen vorbehalten

I. Versorgungsausgleichsrecht bis 31.08.2009

1. Grundstruktur – Einmalausgleich – Dynamisierung
2. Ausgleichsformen und Beteiligungen der Versorgungsträger

II. Versorgungsausgleichsrecht ab 01.09.2009

1. Grundstrukturen und grundlegende Begriffe
2. Auszugleichende Anrechte
3. Ehezeit
4. Ermittlung des Ehezeitanteils, Ausgleichswerts und KoKa
5. Auskunftspflichten der Versorgungsträger
6. Ausgleichsformen und deren Umsetzung
7. VA-Entscheidung und Umsetzung
8. Schuldrechtlicher Ausgleich
9. Verlängerter schuldrechtlicher Ausgleich
10. Abänderung einer Altentscheidung

Aktuelle Informationen und Anmeldeformulare finden Sie unter: <http://www.aba-online.de/seminare.html>

Interessenten wenden sich bitte wegen weiterer Informationen an: aba-SEMINARSERVICE
TEL. (05621) 96 36 60 – FAX: (05621) 96 38 03
E-MAIL: seminare.tagungen@aba-online.de